

Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Nach Inkrafttreten der nachstehend genannten Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), die im beschleunigten Verfahren aufgestellt oder geändert worden sind und von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur Anpassungen an die planerischen Inhalte der Bebauungspläne wie folgt berichtigt worden:

1. Berichtigung

zur Anpassung an den **Bebauungsplan S 91, Blatt 2a, 2. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich Uckendorfer Straße östlich angrenzend an die Rhein-Sieg-Werkstätten (Satzungsbeschluss am 04.07.2017, in Kraft getreten am 02.09.2017)

2. Berichtigung

zur Anpassung an den **Bebauungsplan T 73, 8. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Zum Altenforst, Frankfurter Straße, Maienstraße (Satzungsbeschluss am 26.09.2017, in Kraft getreten 09.12.2017)

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes werden während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Amt für Stadtplanung, 3. Obergeschoss, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Planänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Rechtsgrundlagen: §§ 5, 6 und 7 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Troisdorf, 07.05.2018
Stadt Troisdorf
gez.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister